

FEUERPOLIZEI DES KANTONS SCHAFFHAUSEN Feuerwehrinspektorat	Richtlinien für die Benützung der Atemschutzübungsstrecke im Feuer- wehrzentrum Schaffhausen und im SBB-Keller	
	08.07.2014	Ersetzt Dokument vom: 03.01.2012

1. Grundlage

Gemäss der generellen Weisung über Aufgaben, Einteilungen, Mindestbestände, Grundausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren hat jede Feuerwehr einmal pro Kalenderjahr eine Atemschutzübungsstrecke mit Fitnessparcours und/oder eine Übung auf einer Brandübungsanlage zu absolvieren.

2. Übungsräume

2.1 Übungsanlage im Feuerwehrzentrum

Die Benützung der Atemschutzübungsanlage im Feuerwehrzentrum beinhaltet:

- Garderobe und Dusche im Atemschutzübungsbereich und Atemschutztheorieraum
- Gang, Foyer im Atemschutzübungsbereich als Bereitstellungsraum
- Fitnessraum mit je 2 Ergometern, Laufbändern und Endlosleitern
- Atemschutzübungsstrecke
- Industrie- und Tankanlage
- Füllung der Pressluftflaschen
- Retablieren der Geräte im Atemschutzretablierraum (EG)

2.2 Übungsanlage im SBB-Keller

Die Benützung der Atemschutzübungsanlage im SBB-Keller beinhaltet:

- Öffnen und Schliessen der Räumlichkeiten durch das ausgebildete Regie-, Bedienungs- und Überwachungspersonal (Operateur)
- Garderobe und Dusche im Atemschutzübungsbereich
- Atemschutzübungsstrecke im SBB-Keller
- Füllung der Pressluftflaschen
- Retablieren der Geräte im Atemschutzretablierraum des Feuerwehrzentrums

3. Übungsstrecken, Übungsmöglichkeiten

3.1 Anfänger / Stufe 1

- Bereitstellung unter Aufsicht des Truppüberwachers (ist von der Wehr zu stellen)
- Einsatz nach der Kontrolle beim Truppüberwacher auf der Übungsstrecke
- Einsatz im Fitnessraum (Leiter 20m, Laufband 200m, 2 Min. Ergometer 150 Watt)

3.2 Fortgeschrittene I / Stufe 2

- Bereitstellung unter Aufsicht des Truppüberwachers (ist von der Wehr zu stellen)
- Einsatz nach der Kontrolle beim Truppüberwacher auf der verdunkelten Übungsstrecke
- Einsatz im Fitnessraum (Leiter 30m, Laufband 300m, 3 Min. Ergometer 175 Watt)

3.3 Fortgeschrittene II / Stufe 3

- Bereitstellung unter Aufsicht des Truppüberwachers (ist von der Wehr zu stellen)
- Einsatz nach der Kontrolle beim Truppüberwacher auf der verdunkelten und verrauchten Übungsstrecke
- Einsatz im Fitnessraum (Leiter 30m, Laufband 400m, 3 Min. Ergometer 200 Watt)

3.4 Fortgeschrittene III / Stufe 3+

- Bereitstellung unter Aufsicht des Truppüberwachers (ist von der Wehr zu stellen)
- Einsatz nach der Kontrolle beim Truppüberwacher auf der verdunkelten und verrauchten Übungsstrecke plus 1 Kanister pro Trupp
- Einsatz im Fitnessraum (Leiter 30m, Laufband 400m, 3 Min. Ergometer 200 Watt)

3.5 Fortgeschrittene IV / Stufe 3++

- Bereitstellung unter Aufsicht des Truppüberwachers (ist von der Wehr zu stellen)
- Einsatz nach der Kontrolle beim Truppüberwacher auf der verdunkelten und verrauchten Übungsstrecke plus 1 Kanister pro Geräteträger
- Einsatz im Fitnessraum (Leiter 30m, Laufband 400m, 3 Min. Ergometer 200 Watt)

3.6 Fortgeschrittene V / Stufe 4

- Bereitstellung unter Aufsicht des Truppüberwachers (ist von der Wehr zu stellen)
- Einsatz nach der Kontrolle beim Truppüberwacher auf der verdunkelten und verrauchten Übungsstrecke plus 1 Kanister pro Geräteträger oder im verrauchten, auf 32° C aufgeheizten Raum (nur während der Heizperiode möglich)
- Einsatz im Fitnessraum (Leiter 30m, Laufband 400m, 3 Min. Ergometer 200 Watt)

3.7 Fortgeschrittene VI / SBB-Keller

- Bereitstellung unter Aufsicht des Truppüberwachers (ist von der Wehr zu stellen) und Verschiebung aufs SBB-Areal
- Einsatz nach der Kontrolle beim Truppüberwacher auf der verdunkelten SBB-Übungsstrecke
- Fakultativer Einsatz im Fitnessraum des Feuerwehrzentrums

3.8 Stützpunkt- und bestimmte Betriebsfeuerwehren / Industrieanlage

- Abgekürzte dunkle, verrauchte Übungsstrecke unter Mitnahme von Werkzeug, Ersatzteilen und Sicherheitsseil zur Industrieanlage
- Abdichten einer Leitung oder Festziehen eines Flansches oder Auswechseln eines Rohrteils
- Rückzug auf gleichem Weg (Sicherungsseil)
- An Stelle der Industrieanlage kann auch ein Rettungseinsatz in der dunklen verrauchten Tankanlage befohlen werden
- Fakultativer Einsatz im Fitnessraum

3.9 Weitere Übungsmöglichkeiten / Individuell

Nach Absprache mit der Leitung des Feuerwehrzentrums sind auch andere Übungen möglich wie z.B.:

- Personenrettungen mit und ohne Flucht- und Rettungsgeräten
- Rettungs- oder Löscheinsatz mit Überdrucklüfter
- Einsatz Wärmebildkamera im dunklen verrauchten Raum

4. Teilnahmevoraussetzungen

- Mit der Leitung des Feuerwehrzentrums ist das gewünschte Benutzerdatum schriftlich oder telefonisch (052 630 02 22) frühzeitig, vor dem neuen Kalenderjahr und vor der Erstellung des neuen Jahresprogramms, zu vereinbaren (es kann auch ein Reservationsformular bei der Leitung des Feuerwehrzentrums angefordert werden)
- Wenn möglich sollte bereits mit der Reservation ein Übungsleiter genannt werden.
- Zu jeder Übung ist pro Teilnehmer das FW-Dienstbüchlein und der ärztliche Tauglichkeitsbefund mitzubringen (der Übungsleiter ist dafür verantwortlich, dass alle Einträge vorhanden sind).
- Wir empfehlen dringend, dass ein Sanitäter anwesend ist!
- Bei Übungsbeginn werden die mitgebrachten Pressluftflaschen ausgebaut und durch Leihflaschen des Feuerwehrzentrums ersetzt (Ausnahme FW Neuhausen am Rhf.). Es stehen mehrere Flaschen pro Teilnehmer zur Verfügung.
- Minimale Teilnehmerzahl: 6 Atemschutzgeräteträger
- Maximale Teilnehmerzahl: 12 Atemschutzgeräteträger pro 2 Std. oder 24 Atemschutzgeräteträger, verteilt auf 2 Blöcke à 2 Std.

5. Kosten

- Die Benützung der Übungsstrecke, des Retablierraumes und das Flaschenfüllen sind für die Feuerwehren aus dem Kanton Schaffhausen unentgeltlich. Die Kosten werden von der Kantonalen Feuerpolizei Schaffhausen (Feuerwehrinspektorat) übernommen.

Bearbeitungsgebühren:

- Kurzfristige Absage der entsprechenden Feuerwehr, welche die Übungsstrecke beim Atemschutzzentrum reserviert hat:

2 Tage vor dem reservierten Datum	SFr. 50.-
am Übungstag	SFr. 100.-
unentschuldigt	SFr. 200.-
- Ausserkantonale Feuerwehren bezahlen für die Benützung SFr. 100.- pro Stunde
- Das Inkasso wird durch das Feuerwehrzentrum veranlasst. Die Einnahmen sind zweckgebunden und ausschliesslich für den Betrieb, Unterhalt und die Administration der Atemschutzübungsstrecke im Feuerwehrzentrum zu verwenden.

6. Verschiedenes

- Das Feuerwehrzentrum stellt das notwendige, speziell ausgebildete Regie-, Bedienungs- und Überwachungspersonal zur Verfügung (Operateur). Die Anweisungen des Regie-, Bedienungs- und Überwachungspersonals sind einzuhalten und zu befolgen
- Bei gleichzeitiger Reservation der AS-Übungspiste und der SBB-Übungspiste stehen zwei Ausgebildete als Regie-, Bedienungs- und Überwachungspersonal zur Verfügung (Operateur)
- Der Übungsleiter stellt das Ausfüllen des Truppüberwacherprotokolles sicher und stellt den Sanitäter (bei gleichzeitiger Reservation der AS-Übungspiste und der SBB-Übungspiste müssen zwei Truppüberwacher respektive Sanitäter gestellt werden)
- Zu Beginn einer Übung orientiert das Regie-, Bedienungs- und Überwachungspersonal (Operateur) den Übungsleiter über den Standort des Defibrilators und des Sanitätsrucksackes
- Es wird zuerst die Übungsstrecke absolviert und anschliessend der Fitnessraum
- Im Fitnessraum halten sich nur aktive AdF's auf. Die restlichen AdF's befinden sich im Warteraum (Gang)
- Die Kommunikation auf der SBB-Übungsstrecke erfolgt mittels Funk (Kanal 4)
- Bei einem AS-Notfall leistet der anwesende Sanitäter erste Hilfe. Zudem gilt: Kamera-denhilfe
- Bei einem AS-Notfall wird umgehend der Rettungsdienst 144 alarmiert. Die Übungsstrecken und der Fitnessraum werden geräumt. Je nach Stufe wird die Übungsstrecke entlüftet. Der Rettungsdienst wird eingewiesen
- Widerhandlungen gegen Anweisungen führen für die entsprechende(n) Person(en), im Extremfall auch für die entsprechende Feuerwehr, zur Sperrung des Feuerwehrzentrums und der SBB-Übungsstrecke. Bei Vorkommnissen ist das Feuerwehrinspektorat innerhalb von 3 Tagen zu informieren
- Im Feuerwehrzentrum werden pro Feuerwehr ein oder mehrere Kontrollblätter mit allen Geräteträgern geführt (das Original geht an die übende Feuerwehr, das Doppel bleibt als Beleg im Feuerwehrzentrum)
- Für die SBB-Übungsstrecke wird ebenfalls ein Kontrollblatt geführt
- Der Kommandoraum im Feuerwehrzentrum steht nur dem ausgebildeten Regie-, Bedienungs- und Überwachungspersonal (Operateur) zur Verfügung und darf nur von diesen betreten resp. benutzt werden
- Im Atemschutzzentrum und im SBB-Gebäude besteht Rauchverbot
- Den Benützern der Übungsstrecken stehen im Feuerwehrzentrum Kaltgetränke (Automat) zur Verfügung
- Das Feuerwehrzentrum, insbesondere der Retablierraum, ist aufgeräumt und ordentlich zu verlassen (Reinigungsmaterial steht zur Verfügung)

- Kosten für die Instandstellung oder allfällige Reparaturen infolge Nichtbeachtung der "Richtlinien für die Benutzung der Atemschutzübungsstrecken im Feuerwehrzentrum Schaffhausen und im SBB-Keller" bzw. aufgrund mutwilliger Beschädigung oder unsachgemässer Benutzung der Anlagen und Geräte sowie das nicht ordnungsgemässe Aufräumen oder Verlassen der Anlagen, werden den Benützern verrechnet.

**Feuerwehrkommando
der Stadt Schaffhausen**

Der Kommandant:



P. Müller

**Kantonale Feuerpolizei
Schaffhausen**

Der Feuerwehrinspektor:



J. Bänziger